

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 30.06.2005
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf
St.R. Ing. Bernhard Wolf
St.R. Mag. Manfred Jenewein
St.R. Hubert Niederbacher
St.R. Konrad Bock
GR. Eva Lunger
GR. Richard Reinalter (bis 19:50 Uhr)
GR. Stefan Oberdorfer
GR. Norbert Lettenbichler
GR. Markus Gerstgrasser
GR. Franz Huber
GR. Waltraud Handle
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Kurt Leitl (bis 19:50 Uhr)
GR. Mag. Martin Hochstätger
GR.-Ers. Simone Luchetta
GR.-Ers. Markus Raneburger
GR.-Ers. Herbert Mayer (bis 19:50 Uhr)

Abwesend und
entschuldigt: 2. Bgmstv. Ing. Helmut Wattle
GR. Clemens Wechner
GR. Dipl.Ing. Andreas Pfenniger

Weiters an-
wesend: Dr. Engelbert Schneider
Ing. Konrad Sailer
Walter Gaim

Schriftführerin: Beate Luchner

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des Finanzausschusses
(Venet Bergbahnen AG – ERP-Kredit; Leasingfinanzierung – Musikschulgebäude; Finanzierungen)
3. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Zangerl Johann – Verlegung eines TV-Kabels auf der stadteigenen Gp. 2252; Bauvorhaben Mutlu Abdurrahman – Überbauung von öffentlichem Gut; Ankauf LKW)
4. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Bebauungsplan Bruggfeldstraße Neue Heimat Tirol; Bebauungsplan Reinhold Nuener, Bruggen; Bebauungsplan Stockhammer; Verkehrsregelungen - Venetweg)
5. Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses
(Auflassung des Kindergartens Perjen I)
6. Antrag des Umwelt- und Agrarausschusses
(Reduktion der Feinstaubbelastung - Petition)
7. Berichte des Überprüfungsausschusses
(Ehem. Handelsschulgebäude; Altersheim)
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge wird Markus Raneburger als Ersatzmitglied angelobt. Anschließend teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag des Bau- und Wasserausschusses betreffend Ankauf LKW zwecks erneuter Beratung von der Tagesordnung genommen wurde und ersucht er um Ergänzung des Antrages des Bau- und Wasserausschusses betreffend Ankauf des ehemaligen Bierdepots der Firma Starkenberg. Nachdem dies vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird, geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2005 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Anträge des Finanzausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, St.R. Mag. Manfred Jenewein, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge des Finanzausschusses:

a) Venet Bergbahnen AG – ERP Kredit

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die am 01.10.2005 fällige Rate des ERP-Kredites FT 313 der Venet-Bergbahnen AG mit dem Anteil von 55 %, das sind € 45.430,02, zu übernehmen.

Die Übernahme der Rate ist als rückzahlbarer Zuschuss, das heißt als Forderung gegenüber der Venet-Bergbahnen AG, zu verstehen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Leasingfinanzierung – Musikschulgebäude

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2005 beschlossen, an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck den Antrag zu stellen, den Neubau der Musikschule und des Musikheimes im Klösterle mittels Leasing zu finanzieren.

Seitens der Finanzverwaltung wurden nachstehende Kreditinstitute zum Anbot eingeladen:

Volksbank Landeck
Raiffeisenbank Oberland
Landeshypothekenbank
Sparkasse Imst
Postsparkasse
Bank Austria
Kommunalkredit AG

Folgende Angebote sind eingegangen:

1.	<u>Tirol Kommunal Leasing</u> Barwertgesamtbelastung	€ 1.589.204,55
2.	<u>Kommunalleasing Wien</u> Barwertgesamtbelastung	€ 1.590.565,48
3.	<u>Bank Austria</u> Barwertgesamtbelastung	€ 1.598.435,62
4.	<u>Volksbank Immo-Consult</u> Barwertgesamtbelastung	€ 1.787.414,18

Das Angebot der Kommunalleasing Wien wurde durch den Finanzausschuss aus-
geschieden, da der Zinssatz nicht schlüssig garantiert wird.

Der Auftrag für die Leasingfinanzierung wäre an die Tiroler Kommunal Leasing zu folgenden Bedingungen zu erteilen:

AUSGANGSDATEN

1.	Gesamtinvestitionskosten: GIK netto ohne Einrichtung Davon Neubau Davon Sanierung Altbau Eigenmittel Finanzierungsbedarf	€ 2.750.000,00 € 2.200.000,00 € 550.000,00 € 1.375.000,00 € 1.375.000,00
2.	Voraussichtliche Bauzeit von 2005 bis 2006	18 Monate (Annahme!)
3.	Grundvertragsdauer (Laufzeit)	20 Jahre
4.	Kalkulatorische Abschreibung (AfA)	2,5 %
5.	Basis für Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR Durchschnittswert vom März 2005 sowie Aufschlag Anpassung: siehe Beilage Zinsanpassung!	2,19 % +0,22 %
6.	Umstiegsrecht/Rückumstiegsrecht Wie oft möglich? Mit welchem Aufschlag?	ja einmal + 0,22 % auf den maßgeblichen Refinanzierungszinssatz
7.	Zinssatzdefinition: (nominell p.a., monatlich, dekursiv, vorschüssig)	
8.	Zahlweise: monatlich, vorschüssig	
9.	Eigen- und Fördermittel (Kautionen) Art und Höhe der Verzinsung der eingebrachten Eigenmittel während der Bauphase (nominell p.a., monatl, dek.	Gleich Außenkondition

LEASINGENTGELT

10.	Rate netto (auf Basis der oben definierten Zinssätze und Zahlweise) zuzüglich 20 % MwSt. zuzügl. Kautions = Bruttoleasingentgelt p.m.	€ 7.211,54 € 1.442,31 € 0,00 € 8.653,84
-----	---	--

BAUZINSEN

11.	Basis + Aufschlag (nominell p.a. monatlich, dekursiv)	Zinsbasis + 0,22 %
-----	---	--------------------

GRUNDSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN

12.	Sitz der wirtschaftlichen Projektabwicklung	Innsbruck
13.	Referenzliste	Beiliegend
14.	Kalkulationsart *)	Kautionsmodell
15.	Rechtliche Rahmenbedingungen hinsichtlich Grundstück*)	Bestandrecht oder Baurecht
16.	Steuerliche Beurteilung des Leasingnehmers (Option auf unechte Steuerbefreiung)	Ja, ab dem 11. Jahr

NEBENENTGELTE

17.	Bearbeitungsgebühr	Keine
18.	Kosten der Vertragserrichtung (Leasingvertrag, Baubeauftragung)	Keine
19.	Kosten Errichtung Bestandvertrag oder Baurechtsvertrag	€ 3.000,00
20.	Kreditgebühr (Refinanzierungskosten, Geldbereitstellungskosten oder Gleichwertiges)	0,8 % vom Finanzierungsbedarf, d. s. € 11.000,00
21.	Laufende Gestionsentgelte	Keine
22.	Entgelte des Leasinggebers am Laufzeitende	Keine
23.	Sonstige einmalige oder periodische Entgelte	Keine
24.	Möglichkeit des vorzeitigen Auskaufs (Ab wann? Art und Höhe der Berechnung?)	Ab dem 6. Mietjahr; Abzinsung mit Zinsbasis
25.	Art und Kosten der Patronatserklärung	Erklärung der Gesellschafter, keine Kosten
26.	Anpassungsregel (Mustertext für Zinsgleitklausel) Rundungen (ja?, nein?)	Siehe Beilage

ANGABE DER BARWERTE

27.	Barwert der Leasingzahlungen	€	1.558.635,80
28.	Barwert der Nebenentgelte	€	14.000,00
29.	Kalkulierter Barwert der Bauzinsen (Netto-GIK abz. Eigenmittel): 2 x Zinssatz x Bauzeit in Monaten	€	16.568,75
30.	Barwert der Gesamtbelastung (Summe 27 – 29)	€	1.589.204,55

Zur Ermittlung des Barwertes erfolgt die Abzinsung mit der Zinsbasis nominell unter Berücksichtigung der unechten Steuerbefreiung ab dem 11. Jahr (121. Rate).

Der Baurechtszins wird einvernehmlich mit der Gemeinde festgesetzt.

Im Angebot nicht enthaltene Nebenkosten oder Entgelte werden durch die Gemeinde nicht erstattet *).

Das Angebot ist verbindlich vorbehaltlich der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

*)Anmerkung Tiroler Kommunalleasing: siehe Punkt 19 – Steuern, Gebühren, Notariatskos-

ten und sonstige externe Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Begründung des Baurechtes oder Bestandrechtes sowie die Mietvertragsgebühr für den Leasingvertrag sind von der Gemeinde zu tragen.

St.R. Mag. Jenewein erklärt des weiteren, dass eine Gegenüberstellung der Finanzierungsmöglichkeiten von Darlehen und Leasing zu Gunsten von Leasing ausgefallen sei (Ersparnis € 300.000,00). Weiters teilt er mit, dass nicht alle Kreditinstitute ein Angebot abgegeben haben. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sich bei Leasing des öfteren mehrere Kreditinstitute zusammen tun und ein gemeinsames Angebot abgeben würden.

St.R. Bock fragt an, wem das Grundstück dann gehören werde – der Stadtgemeinde oder der Leasingfirma. Weiters gebe es bei Umbauten rechtliche Voraussetzungen. Welche Vereinbarungen seien hier getroffen worden?

St.R. Mag. Jenewein erklärt, dass noch keine Vereinbarungen getroffen worden seien. Bezüglich dem Bestands- und Baurecht erklärt Stadtkämmerer Walter Gaim, dass das Klösterle gesondert zu betrachten sei und bei diesem das Baurecht, beim Rest das Bestandsrecht zum Tragen komme.

St.R. Bock fragt weiters an, ob die Kosten von 3,5% Grunderwerbssteuer und 1% Eintragungsgebühr berücksichtigt worden seien. Weiters gibt er zu bedenken, dass beim Bestandsrecht ein Mietvertrag zustande komme und auch hierbei wichtige Dinge zu beachten seien.

Hierzu erklärt Stadtkämmerer Walter Gaim, dass die Kosten von gesamt 4,5% bei der Gegenüberstellung Darlehen mit Leasing berücksichtigt worden seien. Bei den im Antrag angeführten Kosten seien sie nicht enthalten, da die Kosten bei jeder Leasingfirma anfallen würden.

Der Vorsitzende erklärt, dass man heute eine Grundsatzentscheidung zu treffen habe. Genaue Details werde man noch ausverhandeln.

St.R. Bock erklärt, dass es schon gesichert sein sollte, dass die Stadtgemeinde Landeck in ihren eigenen Bauten schalten und walten könne, wie sie wolle.

Letztlich wird der Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abschließend fügt der Vorsitzende hinzu, dass drei Aufträge (Elektro, Heizung und Baumeister) an Landecker Firmen vergeben wurden.

c) Finanzierung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2005 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, nachstehende Aufwendungen wie folgt zu finanzieren:

1. Ablöse und Abbruch Objekt Malser Straße 1 (ehemaliges Bierdepot Starkenberg)

Lt. Bericht des Bau- und Wasserausschusses könnte das Objekt der Fa. Starkenberg um den Betrag von € 25.000,00 erworben werden. Die Abbruchkosten wurden durch das Bauamt mit ca. € 8.500,00 ermittelt. Der Finanzausschuss ist der einhelligen Meinung, dass das Objekt erworben werden müsse, um den Bereich Stadteinfahrt entsprechend verbessern zu können. Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen.

2. Mitverkabelung Straßenbeleuchtung Urichstraße im Zuge der TV-Kabelverlegung

Die Fa. EAH hat bei der Stadt Landeck um Zustimmung zur Verlegung eines verrohrten Lichtwellenleiters entlang der Urichstraße bis zum alten Firmengebäude angesucht. Da die Straßenbeleuchtungsanlage in diesem Bereich bereits überaltet ist, wäre es sinnvoll, ein neues Kabel zu verlegen und die Mastenfundamente zu errichten. Die Kosten wurden mit € 19.000,00 ermittelt, nachstehend die Finanzierung:

€ 10.000,00 aus „Optimierung Straßenbeleuchtung“
€ 9.000,00 aus „Instandhaltung Straßenbeleuchtung“

Sollte sich am Jahresende herausstellen, dass der Ansatz „Instandhaltung Straßenbeleuchtung“ überschritten werden muss, erfolgt die Finanzierung aus Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen.

3. Sanierung ABA Perfuchs; wasserrechtliche und UFG-Kollaudierung

Lt. Bericht des Wasserbauamtes sind für die Kollaudierung der ABA Perfuchs folgende Kosten zu erwarten:

Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 1.700,00
UFG-Kollaudierung	€ 2.400,00
G e s a m t k o s t e n	€ 4.100,00

Der Finanzausschuss beschließt, die angeführten Aufwendungen über den Ansatz „Erweiterung Ortsnetz“ im ordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Oben angeführte Finanzierungen werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, St.R. Konrad Bock, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge des Bau- und Wasserausschusses:

a) Zangerl Johann – Verlegung eines TV-Kabels auf der stadteigenen Gp. 2252

Zangerl Johann hat bei der Stadtgemeinde Landeck um die Bewilligung zu Verlegung eines TV-Kabels vom Verteilerkasten der Fa. EAH-Huber am Urtlweg, entlang der südlichen Grundgrenze auf der stadteigenen Gp. 2272 (Friedhofsgrund Urtl) angesucht.

Der Bau- und Wasserausschuss ist mit dieser Kabelverlegung unter der Bedingung einverstanden, dass diese Bewilligung nur auf jederzeitigen Widerruf gilt und das Kabel falls notwendig, vom Antragsteller und den Rechtsnachfolgern entfernt oder verlegt wird.

b) Bauvorhaben Mutlu Abdurrahman, Herzog-Friedrich-Straße 3 – Dachvorsprung über öffentlichem Gut

Mutlu Abdurrahman hat bei der Stadtgemeinde Landeck um die Zustimmung zur geringfügigen Überbauung des öffentlichen Gutes der Herzog-Friedrich-Straße (Gp. 1756) mit einem Vordach angesucht.

Der Bau- und Wasserausschuss ist mit dieser Überbauung einverstanden, nachdem die Mindesthöhe des Dachvorsprungs zur Fahrbahn 6,50 m beträgt.

c) Ehemaliges Bierdepot der Firma Starkenberg (Bp. 592) - Ankauf

Die Stadtgemeinde Landeck bemüht sich schon seit vielen Jahren um den Erwerb des ehemaligen Bierdepot der Firma Starkenberg bei der Südeinfahrt Landeck. Dieses seit vielen Jahren leerstehende Objekt, ist eine Gefahrenstelle für den Fußgängerverkehr und stört zu dem das Stadtbild. Außerdem steht dieses Gebäude dem Projekt für einer Südanbindung vom Innparkplatz auf die L76 im Wege.

Nach Vorlage eines Schätzungsgutachten durch die Stadtgemeinde Landeck hat die Firma Starkenberg mit Schreiben vom 6.5.2005 einem Verkauf dieses Objektes zum Preis von € 25.000,- zugestimmt.

Der Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 17.5.2005 den Ankauf befürwortet, wenn die Finanzierung sichergestellt werden kann. Nachdem der Finanzausschuss die Finanzierung für heuer zugesagt hat, wird der Gemeinderat um die Beschlussfassung zum Ankauf der Bp. 592 (Flächenausmass 79 m²) von der Firma Starkenberg ersucht.

Das Objekt soll aus o.a. Gründen so bald wie möglich abgerissen werden.

Die unter a – c angeführten Anträge des Bau- und Wasserausschusses werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses**

a) **Allgem. und ergänz. Bebauungsplan „A51/E1 BRUGGEN – Sannaufener - NHT; Auflage/Beschlussfassung**

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 8. Juni 2005 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A51/E1 BRUGGEN 2 – Sannaufener-NHT“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend einer Teilfläche der Gp. 252 gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

St.R. Bock erklärt, dass er grundsätzlich für Wohnungsbau sei, die Frage stelle sich nur wo und wieviele und was nützen die Wohnungen, wenn das Arbeitsangebot fehle. Dass auf diesem Areal Wohnungen gebaut werden, sei eine politische Entscheidung gewesen und diese sei zu akzeptieren. Die ÖVP sei damals für eine andere Nutzung gewesen und möchte er den Vorschlag machen, diese letzte Chance zu nutzen und erneut Gespräche zu führen. Als Grundlage könnte ein Tausch der Grundstücke Bruggfeldareal - Campingareal sein und hätte man somit direkt an der Bruggfeldstraße eine wirtschaftliche Nutzung und am Campingareal könnten Wohnungen entstehen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass man darüber schon oft diskutiert habe und sei die Wohnbaugesellschaft bereits in der Phase der Planung. Für ihn würde das einen Gang zurück bedeuten.

St.R. Bock entgegnet, dass man nicht viele Chancen habe und sollte man die wenigen, die man habe, nutzen. Die Grundstücke draußen seien hochwertig, und solle man zumindest einen Tausch versuchen. Wenn die Wohnbaugesellschaften nein sagen, dann sei es eh gelaufen.

Für Vizebgm. Mag. Weiskopf seien diese Überlegungen zu spät, da die Planungen bereits erfolgt seien.

GR. Mag. Leitl könne dem nicht zustimmen, da er den Grund an der Bruggfeldstraße ebenfalls nicht als Wohngebiet, sondern als Gewerbegebiet sehe. Man solle diese letzte Chance für Landeck nutzen. Weiters teilt er mit, dass in zwei Bereichen die Zufahrt durch die Feuerwehr nicht gewährleistet sei und fragt diesbezüglich an, ob das Gutachten von Bezirksfeuerwehrinspektor Weiskopf Othmar vorliege.

St.R. Ing. Wolf teilt mit, dass dieses Gutachten für den Bebauungsplan nicht notwendig sei und sei dies erst im Zuge des Bauverfahrens von Bedeutung. Die

Zufahrt durch die Feuerwehr sei gewährleistet, es gäbe nur eine Engstelle und diese müsse man sich mit den Betroffenen anschauen.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass er Gespräche mit der Wohnbaugesellschaft führen werde und lade er St.R. Bock dazu ein.

Letztlich wird der Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Allgem. und ergänz. Bebauungsplan „A51/E1 BRUGGEN 4 – Reinhold Nuener“
Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 8. Juni 2005 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A52/E1 BRUGGEN 5 – Reinhold Nuener“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend der Bpn. 360 und 1250, sowie Gp. 292/2 gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

c) Allgem. und ergänz. Bebauungsplan „A49/E2 ANGEDAIR 1 – Stockhammer Halle“
Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 8. Juni 2005 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „A49/E2 ANGEDAIR 1 – Stockhammer Halle“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend der Bp. 881 gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Obmann erklärt, dass es hierbei um den Bau der Lagerhalle der Fa. Stockhammer gehe, welche plane, die Halle im Zuge des Musikschulbaues abzureißen und vergrößert aufzubauen. Durch diesen Bebauungsplan werde es der Fa. Stockhammer ermöglicht, die Halle zumindest um 20% vergrößert wieder zu errichten. Ein Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, wobei dann die Fa. Stockhammer die Halle lt. Plan aufstellen könnte, liege beim Vorsitzenden auf.

GR. Mag. Hochstöger macht den Vorschlag, dass der Vorsitzende das Schreiben holen sollte und dann der Gemeinderat dies ausnahmsweise gleich beschließen sollte.

St.R. Ing. Wolf warnt vor schnellen Entscheidungen bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes. Lieber lege er für diesen Punkt eine Sondersitzung ein.

GR. Mag. Leitl fragt an, ob es hierbei zu Behinderungen beim Bau der Musikschule komme.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fa. Stockhammer die Halle abreiße und somit die Stadtgemeinde es beim Bau der Musikschule leichter habe. Anschließend baue die Fa. Stockhammer die Halle neu.

Abschließend stimmt der Gemeinderat diesem Antrag einstimmig zu.

d) Verkehrsregelungen

Nach erfolgter Beratung in den Sitzung vom 8. Juni 2005 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss nachfolgende Verkehrsregelung beantragt.

Die im beiliegenden Plan dargestellten Parkplätze (grün eingefärbt) im Venetweg sollen mit Bodenmarkierungen kenntlich gemacht werden.

Es wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des obigen Antrages ersucht.

Mit vorliegendem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 5) der TO: **Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses, Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Schließung KG Perjen I (Kirchenstraße)

Das Einschreibergebnis für das Kindergartenjahr 2005/06 und die Prognose für die weiteren Jahre zeigen einen deutlichen Rückgang der Kinderzahlen. In Perjen ist ein Rückgang auf 49 Kinder zu beobachten (35 Römerstraße, 14 Kirchenstraße). Aufgrund dieser Zahlen und der Prognosen stellt der Schul- und Kindergartenausschuss den Antrag an den Gemeinderat die Kindergärten Römerstraße und Kirchenstraße zusammenzulegen und den Kindergarten Kirchenstraße zu schließen.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 22. Juni 2005 mit der oben genannten Angelegenheit befasst und spricht sich für die Auflassung des Kindergartens Kirchenstraße (Perjen I) aus.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man für die betroffenen Kindergärtnerinnen bestmögliche Lösungen gefunden habe und möchte er sich an dieser Stelle bei Pater Erich für seine Zusammenarbeit bedanken.

Für den Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses ergibt sich sodann Einstimmigkeit.

GR Mag. Hochstätger fragt an, wie weit die Gespräche bezüglich eines Kindergartens in der Bruggfeldstraße seien und sollte man etwas genaues wissen, dies der Familie Nuener mitteilen.

Der Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses, Vizebgm. Mag. Weiskopf, teilt mit, dass man in Verhandlung sei. Die Kindergarteninspektorin spreche sich dagegen aus, da es einerseits ein eigenständiger Kindergarten wäre und weiters sei der Kindergarten direkt an der Bundesstraße. Somit sei die Firma Nuener als Kindergartenstandort für die Stadtgemeinde nicht ideal.

Der Vorsitzende erklärt, dass man im Gespräch bleiben werde.

Pkt. 6) der TO.: **Antrag des Umweltreferates**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Umwelt- und Agrarausschusses, GR. Huber, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Bericht und Antrag an den Gemeinderat:

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.06.05 zum Thema „Feinstaubbelastung in Landeck“ die von der Stadt Imst beschlossene und an betroffene Gemeinden übersandte Petition für die Reduktion der Feinstäube und NOx aus den Autobahn- und Schnellstraßentunnel im Tiroler Oberland behandelt. Gefordert wird die Reduktion der Abluftemissionen aus den Schnellstraßen- und Autobahntunnel, und somit der nachträgliche Einbau von Abluftfilteranlagen in die bestehenden Tunnel, den Einbau dieser Filteranlagen in die geplanten sowie den Einbau dieser Filteranlagen in die noch nicht fertig gestellten Tunnel.

Da die Feinstaubbelastung an den Gemeindegrenzen nicht halt macht, wird vom Ausschuss hiermit an den Gemeinderat der Antrag gestellt, die beiliegende Petition mitzutragen bzw. zu beschließen, sodass eine gemeinsame Vorlage an die Landesregierung erfolgen kann.

Im Anschluss verliest der Obmann die Petition, welcher der Niederschrift als Bestandteil beigezeichnet ist.

St.R. Bock teilt mit, er unterstütze diese Maßnahmen, ist jedoch der Meinung, dass Landeck kein Sanierungsgebiet sei. Es gäbe auch andere Maßnahmen um die Lebensqualität zu verbessern zB regelmäßige Nassreinigung der Straßen und Gehsteige, bessere Kontrolle bei Hausbrand. Eine Verbesserung werde es auch durch die

Erdgasversorgung geben. Weiters fragt er sich, was eine Geschwindigkeitsreduktion für Verbesserungen bringen sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass er kein Experte sei, jedoch mache Staub bei Ortstafeln nicht halt. Eine Straßenreinigung könne man durchführen, aber habe er in einem Artikel gelesen, dass eine Straßenreinigung mit speziell dafür vorgesehenen Maschinen erfolgen sollte. Bei einer herkömmlichen Reinigung sei nicht geholfen. Bezüglich Hausbrand teilt er mit, dass es hierbei eine Beaufsichtigung durch das Stadtbauamt gebe und seien die Nachbarn immer noch die besten Kontrolleure.

Vizebgm. Mag. Weiskopf weiß zu berichten, dass durch langsameren Fahren weniger Staub aufgewirbelt werde und sich somit die Staubemission verringere.

Abschließend wird der Antrag des Umwelt- und Agrarausschusses vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 7) der TO.: **Anträge des Überprüfungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR. Mag. Martin Hochstätter, den Vortrag. Er verliest nachstehende Berichte und Anträge an den Gemeinderat.

a) Ehem. Handelsschulgebäude

Vor Beginn der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 02. Juni 2005 hat der Obmann bei Anwesenheit der Bediensteten, Walter Gaim, Heinz Schattauer und Christian Mayer einen Lokalaugenschein vorgenommen. Beim Lokalaugenschein hat er festgestellt, dass das Gebäude äußerst desolat und ungepflegt erscheint. So sind die WC-Anlagen verdreckt, die Fenster und Fensterbänke nicht geputzt, auf den Balkonen wächst Unkraut usw. Außerdem wurden ohne Genehmigung der Gemeinde durch die Vereine teilweise Zylinderschlösser ausgetauscht. Keinen Zutritt hat die Gemeinde bei den Räumen der Stadtmusikkapelle Perjen, den Räumen der Theatergruppe und den Räumen der Schrofensteiner Ritterrunde.

Nach eingehender Beratung hat der Überprüfungsausschuss beschlossen,

- den Gemeinderat über den Zustand des Gebäudes zu informieren,
- dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Reinigung des Gebäudes durch Bedienstete der Stadtgemeinde Landeck durchzuführen,
- die Kosten der Reinigung an die Vereine weiterzuerrechnen und unabhängig davon durch den Finanzausschuss einen Vorschlag über die Weiterverrechnung der Betriebskosten auszuarbeiten.

Um Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man bezüglich der Reinigung im Stiegenhaus etwas unternehmen werde. Bei den Fenstern gäbe es Probleme, da diese zum Teil fix zugemacht seien. Das Problem mit den Schlüsseln sei ebenfalls geklärt, da zB die Musikkapelle bereits einen Schlüssel abgegeben habe und die restlichen Vereine dies zugesagt haben. Somit habe die Stadtgemeinde zu allen Räumen Zugang.

GR. Hochstätger gibt zu bedenken, dass wenn man bei diesem Objekt nichts unternehme, man in einigen Jahren ein Ruine habe. Weiters werde man, wenn die Musikschule draußen ist, einen Betriebskostenabrechnungsschlüssel festlegen müssen.

St.R. Bock fragt an, wieviele Vereine in diesem Gebäude seien und ob es Verträge mit diesen gäbe. Nicht, dass man wieder solche Zustände wie im Vereinshaus bekomme.

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit die Volkshochschule, die Schrofensteiner Ritter, die Perjener Musikkapelle, Landeshaushaltungsschule und Theatergruppe Landeck drinnen seien. Verträge gäbe es derzeit noch nicht, diese sind in Arbeit.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b) Altersheim

Die Sanierung und Erweiterung der Westfassade des Alten- und Pflegeheimes Landeck ist im Wesentlichen abgeschlossen und ergibt sich unter Aufrechnung der noch nicht abgerechneten Leistungen derzeit eine Gesamtabrechnungssumme von € 1.704.532,87 (lt. Zusammenstellung des Herrn Ing. Handle) und eine Gesamtabrechnungssumme lt. Buchhaltung (Zusammenstellung Walter Gaim) in Höhe von € 1.758.247,86. Die Differenz ergibt sich aus Vorsteuerberichtigung und Kleinbetragsrechnungen.

Der Gemeinderat und der Stadtrat der Stadtgemeinde Landeck haben ein Gesamtbudget in Höhe von € 1.699.600,00 genehmigt. Die veranschlagten Baukosten wurden daher um nur € 22.227,69, d. s. 1,31 %, überschritten. Der Überprüfungsausschuss lobt das Planungsbüro, die Bauleitung, die ausführenden Firmen und insbesondere die mit dem Controlling befassten Bediensteten, Ing. Wolfgang Handle und Walter Gaim.

Der Überprüfungsausschuss ist der einhelligen Ansicht, das Controlling habe sich ausgezeichnet bewährt und empfiehlt dem Gemeinderat diese Art des Controllings auch für künftige, größere Bauvorhaben. Positiv angemerkt wird auch, dass die politischen Gremien auf Mehrkosten rechtzeitig reagiert haben.

Die oben angeführten Abrechnungen liegen dem Antrag in Kopie bei.

Abschließend erklärt der Obmann, dass Stadtkämmerer Walter Gaim dem Ausschuss bis zum Schluss beratend zur Seite gestanden sei. Diese Beratung habe sich bewährt und sollte man dies künftig bei Großprojekten wieder so machen.

St.R. Bock findet die Überprüfung positiv. Jedoch würde es bei den angeführten Summen zu Differenzen kommen.

Hierzu erklärt Stadtkämmerer Walter Gaim, dass die Differenzen daraus resultieren, dass einige Abrechnungen noch fehlen würden.

St.R. Niederbacher möchte sie an dieser Stelle beim Heimleiter und bei den Bediensteten des Altenheimes für ihr Engagement bedanken.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussobmännern St.R. Niederbacher und seinem Vorgänger GR-Ers. Stürz für ihre Arbeit.

Abschließend wird der Bericht vom Prüfungsausschuss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) St.R. Bock fragt an, wie die Entwicklung bei der Politechnischen Schule sei, bis wann man mit einem Plan und mit dem Baubeginn rechnen könne. Derzeit herrsche Stillstand und dabei sei doch Handlungsbedarf gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass es in der dritten Juliwoche eine Sitzung geben werde. Probleme gebe es bei der Art und Weise. Der Verband werde eine Generalvollmacht vergeben. Bis Ende des Jahres sollte die Planung fertig sein und nächstes Jahr wäre dann Baubeginn.

- b) GR. Mag. Hochstätter teilt mit, dass es erst vor kurzem in einer Landecker Tankstelle einen Ladendiebstahl durch einen Asylanten gegeben habe. Bei einem Gespräch mit einem Gendarmen habe er dann erfahren, dass dies nicht der erste Diebstahl dieses Asylanten sei. Er fragt an, ob der Vorsitzende nicht schauen könnte, dass diese Person wo anders hin komme.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er dem nachgehen werde.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG!